Anlage 19 (zu § 48) - mittlerer Dienst -Niederschrift über die Laufbahnprüfung Der Prüfungsausschuss bei Niederschrift über die Laufbahnprüfung für den mittleren Dienst Dem Prüfungsausschuss haben angehört (Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname): als Vorsitzende(r) als Beisitzer(in) als Beisitzer(in) als Beisitzer(in) 5. als Beisitzer(in) 6. als Beisitzer(in) als Beisitzer(in) Die nachfolgend aufgeführten zu prüfenden Beamtinnen und Beamten sind in der heutigen Sitzung des Prüfungsausschusses nach den geltenden Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mündlich geprüft worden. Ergebnis der Prüfung: Der Prüfungsausschuss hat festgesetzt: Für die zu prüfende Beamtin oder den zu prüfenden Beamten Prüfungs-Endpunktzahl gesamtnote (Dienst- oder Amtsbezeichnung, Vor- und Zuname): 1. 2. 3.

4.5.6.

Feststellungen und Entscheidungen des Prüfungsausschusses: Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 34 Absatz 2 StBAPO) Nichtteilnahme an der Prüfung oder an einzelnen Prüfungsteilen - Anrechnung abgelieferter schriftlicher Prüfungsarbeiten (§ 37 StBAPO) Ausschluss von der Prüfung bei Ordnungsverstößen (§ 36 StBAPO) Die Endpunktzahl, deren Ermittlung sowie die Prüfungsgesamtnote sind den zu prüfenden Beamtinnen und Beamten bekannt gegeben worden (§ 46 Absatz 1 StBAPO). Ort, Datum Der Prüfungsausschuss Vorsitzende(r) Beisitzer(in) Beisitzer(in) Beisitzer(in) Beisitzer(in) Beisitzer(in) Beisitzer(in)

Der Ermittlung der Endpunktzahl und der Prüfungsgesamtnoten liegen die aus den beigefügten Beurteilungsblättern (Anlage 13

StBAPO) ersichtlichen Werte zugrunde.